

II. REAKTIONEN UND MOTIVATIONEN DER BEVÖLKERUNG GEGENÜBER SOZIALPOLITISCHEN UMWERTEILUNGSMASSNAHMEN¹

1. Problemstellung

Die im folgenden beschriebene Untersuchung hat die Absicht, einen Beitrag zur Beantwortung der Frage zu leisten, welches die *sozialen* Wirkungen der Sozialpolitik – oder der sozialpolitischen Maßnahmen – sind. Die *ökonomischen* Wirkungen sozialpolitischer Maßnahmen sind seit langem Gegenstand theoretischer und neuerdings auch empirischer wissenschaftlicher Arbeiten. Sozialpolitik ist also zu einem Spezialgebiet der angewandten Wirtschaftswissenschaften geworden. In auffallendem Gegensatz hierzu stehen jedoch die meisten Versuche, Aufgabe und Zielsetzung der Sozialpolitik zu definieren. Meistens wird hier auf *metaökonomische Zielsetzungen* der Sozialpolitik hingewiesen, etwa die „Lösung der Arbeiterfrage“, die Lösung der „sozialen Frage“ im Sinne der Beseitigung „an sich natur- und gesellschaftswidriger Abhängigkeit persönlicher und wirtschaftlicher Art, in welche die Menschen im Laufe der Entwicklung durch die Verschiebung der Eigentums- und Vermögensverhältnisse gekommen sind“², die planmäßigen Bestrebungen und Maßnahmen, „die primär den Zweck verfolgen, das Verhältnis der Klassen und Stände zueinander und zu den Staatsgewalten nach Maßgabe von Wertvorstellungen zu beeinflussen“³. In der Begründung zum Krankenversicherungsgesetz von 1883 wird darauf hingewiesen, „daß es nicht nur eine Pflicht der Humanität und des Christentums sei, daß der Staat sich in höherem Maße als bisher seiner hilfsbedürftigen Mitglieder annehme, sondern auch eine Aufgabe staats-erhaltender Politik, welche das Ziel zu verfolgen hat, auch unter den besitzlosen Klassen der Bevölkerung, welche zugleich die zahlreichsten und am wenigsten unterrichteten sind, die Anschauung zu pflegen, daß der Staat nicht nur eine notwendige, sondern auch eine wohltätige Einrichtung sei“⁴. Die nationalökonomische Auffassung von Sozialpolitik, in der klassischen Formulierung Adolph Wagners „die Politik des Staates, welche Mißstände im Gebiet des Verteilungsprozesses mit Mitteln der Gesetzgebung zu bekämpfen sucht“, ist vom Standpunkte der fachwissenschaftlichen Betrachtungsweise her durchaus legitim, sie stellt jedoch gegenüber den vorher zitierten Auffassungen eine Einengung des Blickfeldes, eine Konzentration auf die bloß instrumentalen ökonomischen Prozesse der Sozialpolitik dar.

¹ Bericht über ein Forschungsprojekt der Sozialforschungsstelle an der Universität Münster in Dortmund (Leitung: Prof. Dr. Helmut Schelsky, Bearbeiter: Dr. Hans-Joachim Knebel, Dr. Franz Xaver Kaufmann, Dipl.-Volkswirt Achim Schrader).

² H. Schieckel, Deutsche Sozialpolitik, München 1955, S. 9

³ L. Heyde, Abriß der Sozialpolitik, 9. Aufl., Heidelberg 1949, S. 9

⁴ Nach: Schieckel, a.a.O., S. 13

Die sozialen Wirkungen der Sozialpolitik sind im Gegensatz zu den ökonomischen nicht unmittelbar zu ermitteln. Sie besitzen keinen „gemeinsamen Nenner“, wie ihn die Geldeinheit in der Nationalökonomie darstellt, sind daher nicht unmittelbar festzulegen; vor allem läßt sich an den festzustellenden Veränderungen der sozialen Wirklichkeit der durch sozialpolitische Maßnahmen verursachte Anteil nicht oder auf jeden Fall nicht unmittelbar ablesen. Wirkungszusammenhänge lassen sich meist nur mit einem (im Vergleich mit den Naturwissenschaften) geringen Wahrscheinlichkeitsgrad feststellen, was auf die komplexe Determiniertheit der sozialen Verhältnisse selbst zurückzuführen ist. Relativ eindeutige Forschungsergebnisse lassen sich nur dort erwarten, wo es gelingt, durch Konstanthaltung der Mehrzahl der mutmaßlichen Determinanten die Variation eines oder einiger weniger Wirkfaktoren zu beobachten. Aus diesem Grunde könnte die soziale Wirkung bestimmter sozialpolitischer Einzelmaßnahmen nur dann in etwa ermittelt werden, wenn deren Einführung in Form eines sogenannten kontrollierten Experimentes in einem überschaubaren sozialen Feld geschähe. So ließen sich etwa die tatsächlichen Wirkungen einer Einführung der Kostenbeteiligung in der Krankenversicherung oder bestimmter eigentumspolitischer Maßnahmen, um nur zwei aktuelle Themen zu nennen, nur dann mit einiger Sicherheit feststellen, wenn diese Maßnahmen in einem beschränkten Bereich experimentell durchgeführt und ihre Wirkungen wissenschaftlich beobachtet werden könnten. Das setzte jedoch eine Zusammenarbeit zwischen den Trägern sozialpolitischer Maßnahmen und den Trägern der wissenschaftlichen Forschung voraus, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht leicht zu verwirklichen ist.

In dem hier berichteten Forschungsvorhaben wurde deshalb ein anderer Weg eingeschlagen: Es sollen nicht die Wirkungen einzelner sozialpolitischer Maßnahmen untersucht werden, sondern die Wirkungen der sozialpolitischen Maßnahmen insgesamt, und zwar unter einem spezifischen Aspekt, nämlich demjenigen der sozialen Sicherheit. Die Problemstellung knüpft an die These an, daß das Ziel der sozialpolitischen Maßnahmen die Erhöhung der sogenannten sozialen Sicherheit sei. Von Sicherheit spricht bereits die Botschaft Kaiser Wilhelms I. an den Reichstag, in der er die Absicht seiner Sozialversicherungsgesetzgebung kundtut, „dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen“¹. Der Begriff „soziale Sicherheit“ ist neueren Datums und stammt aus dem angelsächsischen Raum. So legt beispielsweise die Deklaration der Menschenrechte vom Dezember 1948 in Artikel 22 fest: „Jedermann hat als Mitglied der Gesellschaft ein Recht auf soziale Sicherheit . . .“. Der Bezug

¹ Zit. nach: Geschichte der Sozialpolitik mit Dokumenten, herausgegeben von A. Brusatti, W. Haas, W. Pollak, Wien, Linz, München, 1962, S. 207.

zur Sozialpolitik wird in Artikel 25 deutlich: „Jedermann hat ein Recht auf angemessene Lebenshaltung, Sicherung der Gesundheit und des Wohlbefindens seiner Person und seiner Familie, insbesondere hinsichtlich der Ernährung, der Kleidung, der Wohnung, der medizinischen Hilfe, sowie der erforderlichen sozialen Leistungen; er hat ein Recht auf Sicherheit bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Alter und anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.“¹

Während im angelsächsischen Bereich das staats- bzw. gesellschaftspolitische Motiv in den Hintergrund tritt, ist dieses in der deutschen Sozialpolitik bis heute lebendig geblieben. Soziale Sicherheit erscheint in dieser Betrachtungsweise als eine Voraussetzung der gesellschaftlichen Integration, die Maßnahmen der sozialen Sicherheit als Mittel, um das Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit in dem durch die Staatsgrenzen bezeichneten gesellschaftlichen Ganzen zu erhöhen und das Vertrauen in die bestehende Gesellschaftsordnung zu festigen.

Unser Forschungsvorhaben hat also auch hinsichtlich der sozialen Wirkungen der sozialpolitischen Maßnahmen noch eine spezielle und eingeeengte Fragestellung: wir lassen die Wirkungen, die sozialpolitische Maßnahmen auf die soziale Lage und das soziale Verhalten der einzelnen, von ihnen unter bestimmten Sicherungszwecken betreuten Menschengruppen ausüben, z. B. den Einfluß der einzelnen Versicherungsmaßnahmen auf das Krankenverhalten oder auf das Verhalten und die Lage alter Menschen in der Familie, in ihren geselligen Beziehungen usw., einmal beiseite zugunsten der allgemeinen sozialpsychologischen Fragestellung, ob das ganze System oder die Summe der sozialpolitischen Maßnahmen solche *Gefühle der sozialen Sicherheit und Geborgenheit* vermittelt und welcher Art diese Sicherheitsgefühle sind. Die Berechtigung, die emotionalen und psychischen Wirkungen der sozialpolitischen Maßnahmen von ihren mehr materiellen Wirkungen der Sicherung in den Einzelsituationen sozialer Not oder Gefährdung zu trennen, liegt in der heute von der Sozialwissenschaft immer wieder bestätigten Erkenntnis, daß sich funktionelle Zweckmäßigkeiten keineswegs mit den Bewußtseins- und Gefühlshaltungen decken und in Übereinstimmung befinden, die in den Trägern oder Nutznießern dieser zweckgerichteten Maßnahmen hervorgerufen werden. Es wäre also durchaus möglich, daß ein umfängliches und in seinen materiellen, z. B. ökonomischen Wirkungen durchaus vor extremen Notfällen des Lebens sicherndes System sozialpolitischer Hilfeleistungen existierte, ohne daß in dieser Gesellschaft oder besonders in den von diesen Hilfeleistungen betroffenen Menschengruppen damit das Bewußtsein oder das Gefühl wüchse, in sozialer

¹ Zit. nach: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Band 9, Stuttgart, Tübingen, Göttingen, 1956, S. 397

Sicherheit und Geborgenheit leben zu können – ein Tatbestand, der gerade für das westdeutsche System der Sicherheit immer wieder behauptet worden ist. Umgekehrt wäre es durchaus denkbar, daß durch ein System der sozialen Sicherung und Hilfeleistung, das sich nicht nur auf die materielle Seite der Notsituationen, sondern stärker auch auf ihre emotionalen Umstände, auf die Bewußtseinsführung des menschlichen Lebens, einstellt, diese Gefühle sozialer Sicherheit auch bei materiell gar nicht übermäßig umfänglichen sozialen Leistungen vermittelt werden könnte. Unter diesem Aspekt schien es uns berechtigt, die Reaktionen und Motivationen der Bevölkerung gegenüber den sozialpolitischen Umverteilungsmaßnahmen einmal auf diese Frage nach den durch sie bewirkten sozialen Sicherheitsgefühlen zu untersuchen; es ist zweifellos eine der wichtigsten soziologischen Fragestellungen im Bereich der Sozialpolitik, wenn auch keineswegs die einzige; so sind alle oben erwähnten Fragestellungen nach den konkreten Verhaltensweisen bestimmter Gruppen in bestimmten, mit sozialpolitischen Maßnahmen verbundenen Situationen damit ausgelassen, die ein breites Feld soziologisch-empirischer Forschung abgeben. Da aber die grundsätzlichen Gefühle der Sicherheit oder Unsicherheit des sozialen Lebens – ob beeinflußt oder unberührt durch das Vorhandensein eines Systems der sozialen Sicherung – auf die Art, wie die Maßnahmen der sozialen Sicherung und Hilfestellung in der Lebensführung des einzelnen aufgenommen und verarbeitet werden, entscheidend auch die Handhabung und Nutzung dieses Systems bestimmen, erhalten sie auch eine ungewöhnliche funktionale Bedeutung in der Anwendung des Systems der sozialen Sicherung. Von hier aus ist eine allgemeine Grundlage des „Ankommens“ der verschiedenen Sicherungsmaßnahmen bei den verschiedenen Gruppen der Bevölkerung zu bestimmen. Dieser Gesichtspunkt ließ es uns berechtigt erscheinen, uns zunächst auf diese speziell sozialpsychologische Frage der soziologischen Erforschung des sozialpolitischen Systems zu konzentrieren.

Diese Wirkungen der Sozialpolitik auf das Sicherheitsgefühl und die Einstellung zur bestehenden Gesellschaftsordnung bei der betroffenen Bevölkerung lassen sich offensichtlich nicht dadurch ermitteln, daß eine repräsentative Auswahl der Bevölkerung direkt nach diesen Wirkungen befragt wird. Es handelt sich hier um Tatbestände, die, wenn sie überhaupt vorhanden sind, teilweise unbewußt oder zumindest auf einer unreflektierten Bewußtseinsstufe liegen. Es handelt sich dabei auch um eine Fragestellung, die bisher noch keine wissenschaftliche Bearbeitung gefunden hat, für die also keine von vornherein feststehenden Methoden der Ermittlung angewendet werden konnten. Ein guter Teil des Forschungsaufwandes mußte deshalb der Frage zugewendet werden, wie denn Sicherheit als soziale Befindlichkeit überhaupt empirisch faßbar und in ihrer handlungs- und einstellungsbestimmenden Funktion empirisch meßbar gemacht werden könne.

2. Das praktische Vorgehen

Da bei der Schwierigkeit des Gegenstandes eine direkte Fragestellung zur Sicherheitswirkung sozialpolitischer Maßnahmen von vornherein als aussichtslos erschien, mußte zu Beginn unserer Arbeiten der Komplex der möglicherweise sicherheitsrelevanten Tatbestände sehr weit gefaßt werden. Sozialpolitische Umverteilungsmaßnahmen durften nicht von allem Anfang an als vorherrschende Ursachen für Sicherheitsgefühle im sozialpsychologischen Sinne angesehen werden; sie sind vielmehr nur eine potentielle Quelle des Gefühls sozialer Sicherheit neben anderen. Es mußte also zuallererst eine möglichst große Zahl *hypothetischer Sicherheitsquellen* ermittelt werden, die dann als zu überprüfende Hypothesen in die erste Phase unserer empirischen Forschungen eingingen. Die Sammlung dieser Hypothesen erfolgte einerseits durch eingehendes Literaturstudium, andererseits durch rund 20 Gruppendiskussionen mit jeweils 8 bis 12 Teilnehmern aus verschiedenen Bevölkerungskreisen. Für die empirische Überprüfung wurden diese Hypothesen in die Form von Aussagesätzen gekleidet, die, auf Kärtchen geschrieben, direkt dem Befragten zur Beantwortung in zustimmendem, ablehnendem oder unentschiedenem Sinne vorgelegt werden können. In einer *ersten empirischen Erhebung*, die im Herbst 1961 bei rund 500 Personen im Ruhrgebiet und im Münsterland erfolgte, wurden den Befragten 410 solcher Aussagen vorgelegt und mit Hilfe eines einheitlichen Fragebogens der Lebenslauf sowie die aktuelle soziale Situation der Befragten erfaßt. Zugleich wurden die Besitzverhältnisse und die Einstellung zum erworbenen oder nicht vorhandenen Besitz genauer erfragt.

Es kann in diesem Zusammenhang nicht auf die vielfältigen methodologischen Probleme eingegangen werden, die mit der Auswertung dieser Erhebung und der Herausarbeitung von Antwortbeziehungen zwischen einzelnen Aussagen verbunden waren, die es gestatteten, auf Grund des Vorhandenseins oder Nichtvorhandenseins derartiger Aussagebeziehungen auf das Bestehen oder Nichtbestehen von Haltungen zu schließen, die als im sozialpsychologischen Sinne sicherheitsrelevant gelten können. Hierüber wird bei anderer Gelegenheit zu berichten sein. Dennoch muß wenigstens verständlich gemacht werden, weshalb der Bericht über die Resultate dieser ersten Erhebung keine Angaben über die prozentuale Verteilung der zustimmenden, unentschiedenen oder ablehnenden Antworten zu den vorgelegten Aussagesätzen enthält. Die quantitative Deskription, wie sie in der Markt- und Meinungsforschung üblich ist, hätte für unsere Fragestellung *keinen Erkenntniswert*. Es geht hier ja nicht darum, bloße Meinungen, die möglicherweise völlig unverbindlich sind und in Abhängigkeit vom Tagesgeschehen fluktuieren können, zu erforschen, sondern unreflektierte und zum Teil sogar vorbewußte Motivationen, Haltungen und Einstellungen in den Griff zu bekommen, die als für die Sozialpolitik oder die Sicherheitsproblematik bedeutsam bezeichnet werden können. Vermutete sicherheitsrelevante Haltungen

oder Einstellungen zur Sozialpolitik wurden deshalb mehreren, verschieden formulierten Aussagesätzen gegenübergestellt, die unterschiedlich intensiv formuliert wurden¹. Für unser Thema ist deshalb nicht die Anzahl der Zustimmungen oder Ablehnungen einer einzelnen Aussage von Bedeutung, sondern die Beziehung zwischen der Zustimmung oder Ablehnung mehrerer Aussagen. Nur wo diese Antwortbeziehungen den Charakter sozial verbreiteter *Implikationsbeziehungen* annehmen, sich also aus der Bejahung oder Verneinung einer bestimmten Aussage mit hoher Wahrscheinlichkeit die Bejahung oder Verneinung einer anderen Aussage voraussagen läßt und vor allem, wenn sich Ketten derartiger Wenn-Dann-Beziehungen nachweisen lassen, sind die formalen Bedingungen erfüllt, unter denen wir von einer sozialpsychologischen Haltung oder von einer zusammenhängenden Motivationsstruktur sprechen können. Deren Qualität als Komponente oder inhaltliche Ausprägung sozialer Sicherheit erweist sich dadurch, daß diese Haltungen handlungs- und einstellungsorientierend wirken, daß also auf Grund des Bestehens oder Nichtbestehens dieser Haltungen die Reaktion auf andere Aussagesätze mehr oder weniger erklärt werden kann.

Im Spätherbst 1963 wurde eine *zweite Erhebung* durchgeführt, die sich auf eine repräsentative Stichprobe von rund 2000 Männern zwischen 25 und 75 Jahren aus dem ganzen Bundesgebiet bezog. In dieser zweiten, notwendigerweise weniger extensiven Untersuchung wurde ein formalisierter Fragebogen und ein gegenüber der ersten Phase stark reduziertes Kartenspiel verwendet. Es wurden nur diejenigen Aussagesätze beibehalten, die sich in der ersten Phase als besonders bedeutungsvoll für das Thema erwiesen hatten. Außerdem wurden einige Fragen mit unmittelbarem Bezug zur Sozialpolitik neu gestellt, deren Beantwortung als soziologisch erklärbar vermutet wurde. Die wissenschaftliche Auswertung dieser zweiten Erhebung ist noch nicht abgeschlossen. Die im folgenden darzustellenden Ergebnisse des Forschungsprojekts dürfen hinsichtlich der Theorie der Sicherheitsmotivationen als voll gesichert und durch die zweite Erhebungsstufe bestätigt gelten, während die übrigen, im wesentlichen auf der zweiten Erhebungsstufe beruhenden Ausführungen zwar auf statistisch gesicherten Daten beruhen, jedoch in ihrer Interpretation noch einer weiteren Bearbeitung bedürfen.

3. Theorie der Sicherheitsmotivationen

Die strengen formalen Bedingungen, denen die Beziehungen zwischen verschiedenen Aussagen genügen müssen, damit sie als Ausdruck einer

¹ Zum Beispiel zielen die beiden folgenden Sätze „Ohne Religion und Kirche ist für mich das Leben leer“ und „Gewisse Erlebnisse haben mich veranlaßt, mehr als früher am Leben der Kirche teilzunehmen“ auf die gleiche sicherheitsrelevante Haltung der „Kirchlichkeit“; die Sätze sind jedoch verschieden intensiv formuliert, was darin zum Ausdruck kommt, daß der erste Satz von rund doppelt so vielen Personen bejaht wird wie der zweite.

sicherheitsrelevanten Haltung interpretiert werden dürfen, bringen es mit sich, daß von vornherein nur eine sehr beschränkte Anzahl von Dimensionen zu erwarten ist, in denen sich derartige soziologisch relevante Haltungen oder Sicherheitsmotivationen auffinden lassen. Die formalsoziologische Analyse der Beziehungen zwischen den über 400 Aussagen der ersten Erhebungsstufe führte zu zwei voneinander *statistisch unabhängigen* Dimensionen sozialer Sicherheit, die auf Grund des Inhalts der auf sie verweisenden Aussageketten als „*Kirchlichkeit*“ und „*aktive rationale Lebensgestaltung*“ bzw. die Ablehnung eines rein deterministischen Schicksalsglaubens bezeichnet werden können.

Die erste Dimension wird durch folgende Aussagenkette erfaßt:

- a) *Gewisse Erlebnisse haben mich veranlaßt, mehr als früher am Leben der Kirche teilzunehmen.*
- b) *Für mich ist es eine Verpflichtung, den Gottesdienst regelmäßig zu besuchen.*
- c) *Ohne Religion und Kirche ist für mich das Leben leer.*
- d) *Der Glaube an göttliche Führung, an das Schicksal als Werk Gottes, ist zu einem zufriedenen Leben in dieser Welt nötig.*
- e) *Ein christliches Elternhaus gehabt zu haben, ist für den späteren Lebensweg besonders wichtig.*

Auf die als „*aktive rationale Lebensgestaltung*“ bezeichnete Haltung verweist beispielsweise die *Ablehnung* folgender Aussagen:

- a) *Ich meine, keiner kann seinem Schicksal entgehen, es kommt im Leben alles, wie es kommen muß.*
- b) *Planen macht einen Menschen nur unglücklich, da Pläne sich kaum jemals in die Wirklichkeit umsetzen lassen.*

Wer jeweils die erste, intensivste Aussage ablehnt, lehnt mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auch die weniger intensiven Aussagen ab.

Die durch Implikationsbeziehungen gesicherte Struktur der hier angedeuteten Aussageketten gestattet es, die beiden Dimensionen empirisch zu messen und in Beziehung zu anderen Aussagen, bzw. zu den Sozialdaten zu setzen und auf diese Weise ihre soziale Bedingtheit aufzuweisen. Sie haben die Funktion von *intervenierenden Variablen*, d. h. das Entstehen dieser Haltungen ist von bestimmten sozialen Faktoren abhängig und läßt sich von daher teilweise erklären, sie beeinflussen jedoch ihrerseits weit stärker als die soziale Situation bestimmte Einstellungen, die auch sozialpolitisch relevant sind (vgl. 4. Abschnitt).

Die Tatsache, daß sich aus dem erhobenen Material nur zwei sicherheitsrelevante Haltungen empirisch herausarbeiten ließen, schließt natürlich a priori nicht aus, daß nicht noch weitere, haltungsbestimmende Sicherheitsmotivationen sozial verbreitet sein können. Immerhin sprechen

auch gewichtige theoretische Argumente dafür, daß die beiden erkannten Dimensionen zentrale Bedeutung für die Sicherheitsproblematik haben dürften. Sicherheit bedeutet, soziologisch gesehen, die verbreitete Teilhabe an gesellschaftlichen Werten. Diese Werte verleihen Sicherheit, insoweit sie verinnerlicht sind und eine handlungsorientierende Funktion ausüben. Haltungen, wie sie sich in den beiden genannten Serien implikatorisch verbundener Aussagen zeigen, entstehen durch die *Verinnerlichung bestimmter gesamtgesellschaftlicher Werte im Sozialisationsprozeß des Menschen*. Es ist anzunehmen, daß diese gesellschaftlichen Werte um so stärkere handlungsorientierende Wirkungen haben und um so stärker als Sicherheit und Geborgenheit erfahren werden, je stärker ihre Verbindlichkeit durch gesellschaftstragende Institutionen garantiert wird und je länger und intensiver die Lernprozesse sind, durch die sie verinnerlicht werden. Demgemäß ist anzunehmen, daß soziale Sicherheit dem einzelnen durch den Sozialisationsprozeß vermittelt wird, der im entscheidenden frühen Stadium durch die Institutionen Familie, Schule und Kirche gesteuert wird. Es fällt schwer, sich darüberhinaus Institutionen einfallen zu lassen, die gesellschaftsverbindliche Werte in ebenso objektiver Weise tradieren und an ihrer Verinnerlichung im Sozialisationsprozeß ebenso aktiv beteiligt sind¹. Wie wir aus der Tiefenpsychologie wissen, haben frühkindliche Erlebnisse und damit vor allem der Einfluß des Elternhauses entscheidende Bedeutung für die Sicherheitsbefindlichkeit des Menschen. Gerade diese außerordentlich vielfältigen Einflüsse lassen sich jedoch bei einer soziologischen Untersuchung erwachsener Menschen offensichtlich nicht in den Griff bekommen. Für die soziologische Erklärung verbleiben somit die sozial verbindliche Normen setzenden Institutionen der Kirche und Schule.

Die soziologische Analyse der *sozialen Bedingtheit der Kirchlichkeit* ergab, daß das Maß der Kirchlichkeit vor allem von folgenden Faktoren abhängt: Konfession des befragten Mannes, Konfession seiner Frau, Ortsgröße des Wohnsitzes, Alter des Befragten und Prozentsatz der katholischen Bevölkerung im Kreis, zu dem der Befragungsort gehört. Für die Ergebnisse der repräsentativen Stichprobe der zweiten Erhebungsstufe wurde hinsichtlich dieser Sozialdaten eine Varianzanalyse durchgeführt, bei der sich ergab, daß diese an der Sozialstatistik ablesbaren Daten rund 30% der Gesamtvarianz erklären, ein erstaunlich gutes Ergebnis, wenn man bedenkt, daß die religiösen Erziehungspraktiken der Eltern nicht untersucht wurden. Die Chancen einer hohen Kirchlichkeit steigen unabhängig von allen anderen Faktoren in dem Maße, in dem der Befragte katholisch ist, eine katholische Frau geheiratet hat, auf dem

¹ Als weiteres möglicherweise sicherheits- und haltungsrelevantes Feld wäre an die Arbeitssituation zu denken. Diese Thematik läßt sich jedoch nicht für ein repräsentatives Sample untersuchen, sondern würde eine Vielzahl auf jeweils bestimmte Gruppen von Arbeitssituationen zielender Studien erfordern.

Lande oder in einer Kleinstadt wohnt, älter ist und seinen Wohnsitz in einer Gegend hat, die einen hohen Prozentsatz katholischer Bevölkerung aufweist. Dieser letzte Zusammenhang ist insofern interessant, als er einen Hinweis auf die Wirksamkeit sozialer Kontrolle gibt, der sich in katholischen Gegenden auch die evangelische Bevölkerung nicht entzieht. Es zeigt sich also, daß die erste Sicherheitsmotivation überall dort von Bedeutung ist, wo der gesellschaftliche Einfluß der Kirchen, insbesondere der katholischen Kirche, noch stark ist. Die Kirchlichkeit ist dagegen praktisch unabhängig von der Schulbildung.

Umgekehrt erweist sich die als „aktive rationale Lebensgestaltung“ bezeichnete Dimension als konfessions- und ortsgrößenunabhängig. Sie ist etwas häufiger bei jüngeren als bei älteren Leuten anzutreffen. Der entscheidende empirisch faßbare Zusammenhang scheint hier die Schulbildung zu sein und die Tatsache, ob eine abgeschlossene Berufsausbildung vorliegt oder nicht. Schul- und Berufsausbildung erklären knapp 20% der beobachteten Varianz. Aus in anderem Zusammenhang durchgeführten Untersuchungen kann als gesichert angenommen werden, daß die elterlichen Erziehungszielsetzungen darüberhinaus wesentlichen Einfluß auf die aktive Lebensgestaltung haben¹. Dagegen erweist sich diese Haltung entgegen der Erwartung als vom Einkommen praktisch unabhängig, wenn man berücksichtigt, daß sich mit steigender Ausbildung die Chance eines höheren Einkommens vergrößert. Das empirische Forschungsergebnis entspricht also in hohem Maße der theoretisch ableitbaren Vermutung, daß Kirche und Schule neben dem Elternhaus zwei qualitativ verschiedene, soziologisch relevante Sicherheitshaltungen vermitteln, deren Auswirkungen im folgenden noch darzustellen sein werden. Umgekehrt läßt sich aus dem Forschungsergebnis mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit schließen, daß Einkommen, Besitz, aber auch die Rechtsansprüche an die Sozialversicherungsträger keineswegs dominierende Sicherheitsmotivationen abgeben können, daß ihre Wirksamkeit vielmehr von den genannten Sicherheitsmotivationen in erheblichem Maße abhängig ist. Obwohl die soeben genannten Dimensionen mit einer erheblichen Anzahl von Aussagesätzen anvisiert wurden, ließen die Antworten der Befragten auf diesem Gebiet durchweg jenes Maß an Zusammenhang vermissen, das als formale Vorbedingung für das Bestehen sicherheitsgewährender Haltungen angesehen werden muß. Es ist vielmehr beachtlich, daß gerade diejenigen Aussagen, die sich auf sozialpolitische Tatbestände beziehen, mit Abstand die höchsten Quoten unentschiedener Antworten aufweisen. Auf Fragen nach der Einstellung zu Behörden, Ämtern, Versicherungen und Sozialversicherungsträgern sowie zu sozialpolitischen Maßnahmen der Regierung konnten sich mehr

¹ Vgl. Hans-Joachim Knebel und Janpeter Kob, Der quantitative und qualitative Nachwuchsbedarf in der industriellen Gesellschaft, Material- und Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft deutscher Lehrerverbände, 11. Jahrgang, Juni 1960, S. 33f.

als 30% der Befragten nicht entscheiden. Die naheliegendste Interpretation dieses Sachverhaltes wäre die Annahme einer ambivalenten Haltung dieser Befragten zu den aufgegriffenen Themen. Eine nähere Analyse dieses Resultates ergab jedoch, daß der vermutliche Hauptgrund für das Unentschiedensein eine gewisse Beziehungslosigkeit zu den aufgegriffenen Themen darstellt. Die politischen und insbesondere die sozialpolitischen Maßnahmen haben wenigstens in der gegenwärtigen Situation der Hochkonjunktur für wenige Befragte eine faktische Bedeutung. Wenn auf diese Aussagen überhaupt entschieden reagiert wird, so auf Grund von Motiven bzw. Vorurteilen und nicht auf Grund eigener Erfahrung.

4. Sicherheitsmotivationen und Sozialpolitik

Von den 410 in der ersten Phase untersuchten Aussagen stehen rund 40% in einem mehr oder weniger engen Zusammenhang mit einer oder beiden der dargestellten Dimensionen. Darin erweist sich ihre hohe Bedeutung für die Sicherheitsthematik. Bei 20% der Aussagen ist der Zusammenhang in der ersten Erhebungsstufe statistisch auf dem 0,001-Niveau sehr hoch gesichert, bei weiteren 20% auf dem 0,01-Niveau hoch gesichert. Soweit diese Aussagen auch in der zweiten Erhebungsstufe getestet wurden, hat sich der Zusammenhang bestätigt. Im folgenden werden nur die auf dem 0,001-Niveau sehr hoch gesicherten Beziehungen aufgeführt, die sozialpolitisch bedeutsam erscheinen.

Betrachten wir zunächst die Aussagen, bei denen sich ein Zusammenhang nur mit der als Kirchlichkeit bezeichneten Dimension feststellen läßt, die also von der anderen Dimension unabhängig sind. Je stärker die Haltung der „Kirchlichkeit“ ausgeprägt ist, um so häufiger wird folgenden Aussagen zugestimmt:

Wenn man mal in Schwierigkeiten kommt, finden sich schon Behörden oder Ämter, die einem weiterhelfen.

Auf die sozialen Maßnahmen unserer Regierung kann man sich verlassen.

Für den Menschen wird in kaum einem Staate so gut gesorgt wie in der Bundesrepublik.

In Bonn machen sie's im großen und ganzen schon richtig.

Beim letztenmal habe ich Konrad Adenauer gewählt.

Ich kaufe grundsätzlich nur das, was ich auch sofort bezahlen kann.

Ich spare, denn ich bin so erzogen worden.

Ich bin zufrieden mit dem, was ich habe.

Es lohnt sich heutzutage, 15 oder 20 Jahre lang sehr sparsam zu leben und sich ein Vermögen zu schaffen.

Dagegen werden mit wachsender kirchlicher Haltung etwa folgende Aussagen häufiger abgelehnt:

Selbst wenn man bis zum Ende des Erwerbslebens Spitzenbeträge gezahlt hat, bekommt man eine den Zahlungen nicht entsprechende Rente.

Beim letztenmal habe ich Willy Brandt gewählt.

Bei schwacher oder fehlender Kirchlichkeit wachsen die entgegengesetzten Antwortgruppen.

Die kirchliche Haltung scheint somit nicht nur auf das Wahlverhalten, sondern auch auf das Vertrauen zum bestehenden Staat und zu seinen Leistungen Einfluß zu haben. Zur Interpretation des Zusammenhanges ist außerdem der im vorangehenden Kapitel geschilderte sozialstatistische Hintergrund mit einzubeziehen: „Kirchlichkeit“ findet sich häufiger in ländlichen, katholischen Gegenden und bei älteren Leuten. Es besteht eine Korrelation zum Grundbesitz und anderen traditionellen Besitzarten. Interessanterweise findet sich jedoch bei den nicht kirchlich Eingestellten ein überdurchschnittlich starkes Streben nach Grundbesitz, während der tatsächliche Grundbesitz dieser Gruppe unterdurchschnittlich ist.

Betrachten wir nun die sozialpolitisch relevanten Zusammenhänge mit der zweiten, als aktive rationale Lebensgestaltung bezeichneten Dimension. Diese Dimension, deren genauer Inhalt auf Grund der sie repräsentierenden, meist negativ formulierten Aussagen schwerer auszumachen ist, scheint zwischen dem negativen Pol einer deterministischen Schicksalsgläubigkeit und dem positiven Pol einer Überzeugung, sein Leben selbst vollkommen planen und gestalten zu können, zu liegen. Dementsprechend korreliert der positive Pol dieser Dimension sehr stark mit der *Ablehnung* folgender Aussagen:

Wenn ich an die Zukunft denke, fürchte ich immer, daß unüberwindliche Schwierigkeiten auftauchen könnten.

Heutzutage muß der Mensch vor allem für das Heute leben, das Morgen muß für sich selber sorgen.

Die Ablehnung des Fatalismus kommt auch in folgenden, stark korrelierenden Aussagen zum Ausdruck:

Ich versuche es gar nicht mehr, feste Ziele zu verfolgen, denn man ist doch zu sehr abhängig von unvorhersehbaren Ereignissen.

Ich spiele im Toto, denn da kann man, wenn man Glück hat, mit einem Schlag alle Sorgen loswerden.

In der negativen Sicht korreliert diese Dimension mit einer ausgesprochenen Ratlosigkeit, wie in folgenden Aussagen zum Ausdruck kommt:

Wenn ich in eine schwierige Lage kommen sollte, gibt es keinen Menschen, der mir dann hilft.

Manchmal muß man sich fragen, ob sich überhaupt etwas im Leben lohnt.

Eigentlich weiß ich im Leben nie, wie man's machen soll.

Eng verbunden mit dem Fehlen dieser Haltung aktiver Lebensgestaltung scheint das Anspruchsdenken gegenüber dem Staate:

Gegen die Auswirkungen von Alter, Krankheit und Tod kann man sich nicht alleine sichern; hier müßte der Staat noch viel mehr eingreifen, als er es bisher tut.

Die Regierung muß jedem angemessene Wohnung, Einkommen und Freizeit garantieren.

Unsere gesamte Sozialversicherung ist noch sehr lückenhaft.

Die Altersrenten sollten so hoch sein, daß man selbst nicht mehr vorzusorgen braucht.

Dieses Anspruchsdenken scheint für weite Kreise der Bevölkerung selbstverständlich zu sein; in der zweiten Erhebungsstufe wurden die vier letztgenannten Aussagen alle von 70 oder mehr Prozent der Bevölkerung bejaht. Auf Grund der überprüften Zusammenhänge erweist sich die Haltung der „aktiven rationalen Lebensgestaltung“ als der am stärksten mit der Ablehnung dieses Anspruchsdenkens korrelierende Faktor. Beim Fehlen dieser Haltung wird jedoch nicht nur das Anspruchsdenken, sondern zugleich auch ein deutliches Mißtrauen gegen die staatlichen Einrichtungen laut, wie die bejahende Beziehung zu folgenden Aussagen zeigt:

Wenn es einmal ernst wird, dann fällt man auch mit den Sozialversicherungen herein.

Mit Versicherungen und Behörden sollte man sich möglichst gar nicht einlassen, da zieht man doch immer den kürzeren.

Die Steuern, die wir bezahlen, kommen uns am allerwenigsten zugute.

Es hat wenig Sinn, sich an die zuständigen Beamten und Abgeordneten zu wenden, weil sie für die Probleme des kleinen Mannes oft kein echtes Interesse haben.

Dennoch sollte „die Regierung in das Wirtschaftsleben schärfer eingreifen, als sie es bisher tut“.

Der ganze Komplex der hier zitierten Äußerungen ist von der kirchlichen Haltung unabhängig, d. h. ob „kirchlich“ oder nicht: sie werden in gleichem Maße bejaht oder abgelehnt. Während also die kirchliche Haltung mit einem abstrakten, sozusagen grundsätzlichen Vertrauen

zum Staate und der gegenwärtigen Regierung in Beziehung steht, ohne daß dadurch die Stellungnahme zu konkreteren Aussagen bedingt würde, scheint die Einstellung zu den konkreten sozialpolitischen Maßnahmen eng mit der Dimension der aktiven rationalen Lebensgestaltung verbunden zu sein. Wo diese fehlt, findet sich ein merkwürdiges Konglomerat von Mißtrauen und Anspruchsdenken, fordert man ein stärkeres Eingreifen des Staates und findet zugleich: „Wenn die Parteien so weitermachen, so kommt mal der große soziale Umsturz“ und „Tatsächlich ist es im Leben so, daß die einen oben sind und die anderen unten und auch bei den heutigen Verhältnissen nicht hoch kommen, so sehr sie sich auch anstrengen.“

Diese letzte, hoch korrelierende Aussage gibt die Vorstellung wieder, die von Popitz und Mitarbeitern als das „dichotomische Gesellschaftsbild“ bezeichnet wird, das bei den von ihnen untersuchten Arbeitern in verschiedenartigen Schattierungen fast generell anzutreffen war¹. Es wurde in der hier gegebenen Formulierung von mehr als der Hälfte der Befragten bejaht, deutlich häufiger bei den Arbeitern und Landwirten als bei den Angestellten, Beamten und übrigen Selbständigen. Die Verbreitung dieser Vorstellung ist wohl der sinnfälligste Ausdruck dafür, daß eine wirkliche Integration weiter Bevölkerungsschichten in die rational planende Lebenshaltung einer modernen Gesellschaft und Demokratie heute noch nicht gelungen ist. Das mit dem Anspruchsdenken vermischte Mißtrauen gegen die staatlichen Einrichtungen läßt es jedoch auch nicht als wahrscheinlich erscheinen, daß dieses Ziel mit Hilfe der bisherigen sozialpolitischen Maßnahmen und ihrer Steigerung erreicht werden könnte.

Interessanterweise ließen sich Beziehungen zwischen der aktiven rationalen Lebensgestaltung und der Einstellung zu irgendwelchen Besitzarten nicht nachweisen. Zwar ist eine höhere Chance der Besitzbildung vor allem in der Form der Ersparnisse, bei den gebildeteren Gruppen anzutreffen, bei denen auch die aktive rationale Lebensgestaltung ausgeprägt ist. Die Wertschätzung des Besitzes oder das Streben danach scheinen mit ihr jedoch in keinem Zusammenhang zu stehen.

5. Das Dilemma der herkömmlichen Sozialpolitik

Wenn wir nun versuchen, unsere Ergebnisse unter dem Blickwinkel sozialpolitischer Fragestellungen zu interpretieren, muß einleitend festgestellt werden, daß ein wesentlicher Teil der instrumentellen Ziele sozialpolitischer Bemühungen erreicht wurde. Es kann kein Zweifel bestehen, daß die sozialpolitischen Maßnahmen auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes und der Sozialversicherung einen guten Teil ihrer unmittelbaren Intentionen verwirklicht haben: Die Arbeitsunfälle sind

¹ Vgl. Popitz/Bahrdt/Jüres/Kesting: Das Gesellschaftsbild des Arbeiters, Tübingen, 1961, S. 237 ff.

zurückgegangen, die Arbeitsbedingungen wurden allgemein verbessert, Frauen- und Jugendarbeit beschränkt und für die hauptsächlich ökonomischen Risiken des Verlustes der Arbeitskraft durch Alter, Krankheit, Invalidität oder Verlust des Arbeitsplatzes ist ein mehr oder weniger weitgehender finanzieller Ausgleich für die große Mehrzahl der Arbeitenden gesichert. Die finanziellen Leistungen mögen im Verhältnis zum Bedarf in manchen Fällen noch ungenügend sein, nicht jeder einzelne Versicherungsfall mag sein Recht finden, die sachlichen Leistungen – insbesondere der Prävention, der Rehabilitation und der Pflege – mögen noch nicht genügend wirksam sein, und damit sind möglicherweise auch die bestehenden Rechtsansprüche noch keine genügende Garantie für eine optimale sachliche Wirkung der sozialpolitischen Maßnahmen, dies alles sind echte Probleme der herkömmlichen Sozialpolitik, die einer angemessenen Lösung harren. Sie wurden durch unsere Untersuchung nicht berührt.

Nicht auf dieses Erreichte oder noch zu Verwirklichende wurde in diesem Forschungsprojekt der Akzent gelegt, sondern auf die Frage, wie diese Sozialpolitik denn bei der Bevölkerung „ankommt“, welche meta-ökonomischen und über die unmittelbaren Sicherungsleistungen hinausgehende Wirkungen sie erzeugt, ob sie insbesondere das Ziel erreicht hat, in der Bevölkerung ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit und der Verbundenheit mit der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung zu erzeugen.

Auf Grund unserer Untersuchungen ergaben sich zwei soziologisch sicherheitsrelevante Dimensionen. Beide erwiesen sich für die Beantwortung dieser Frage als ergiebig, besonders jedoch die zweite Dimension, deren zugeordnete Haltung als aktive rationale Lebensgestaltung bezeichnet wurde. Wo sie fehlt, herrscht ein ausgesprochenes Gefühl sozialer Unsicherheit vor, das sich jedoch zugleich in Mißtrauen und stets neuen Anforderungen äußert. Hier scheint die *eigentliche Ursache* der von Interessengruppen immer wieder behaupteten angeblichen unerwünschten Nebenwirkungen der Sozialpolitik zu liegen. Versorgungsansprüche und mangelnde Arbeitswilligkeit werden nicht durch das System sozialpolitischer Maßnahmen provoziert, sondern durch die Struktur der sozial bedingten Haltungen motiviert.

Beim Vorhandensein einer kirchlichen Einstellung kann das konkrete Mißtrauen durch ein abstraktes Vertrauen zur bestehenden Staatsordnung in etwa überspielt, jedoch nicht beseitigt werden. Außerdem fehlen bei der breiten städtischen Unterschicht, deren Sicherung seit jeher ein besonderes Anliegen der Sozialpolitik gewesen ist, beide Haltungen, so daß hier die Voraussetzungen für ein „Ankommen“ und eine psychologische Wirkung der Sozialpolitik besonders ungünstig sind.

Aus diesem Resultat kann jedoch nicht geschlossen werden, daß die sozialpolitischen Aufwendungen sinnlos seien. So werden beispielsweise

die Altersversicherung und die Krankenversicherung, nach denen im einzelnen gefragt wurde, von der überwiegenden Mehrheit der ihnen Angehörigen positiv beurteilt. Nur drei Prozent möchten aus der gesetzlichen Altersversicherung austreten, wenn sie ihre Beiträge zurückerstattet erhielten; acht Prozent äußerten den Wunsch, sie würden gerne in einer anderen Krankenversicherung sein. Diese überwiegende Zustimmung zum Status quo mag zu einem guten Teil dadurch bedingt sein, daß für die meisten Befragten Alternativen zu ihrer bestehenden Situation überhaupt nicht real vorstellbar sind. Darüberhinaus ergibt sich aber nicht bloß aus der Zustimmung zu den bereits zitierten Aussagen, sondern auch aus der eingehenden Analyse des Verhältnisses zum Besitz, daß gerade in den unteren Schichten und bei den Volksschülern eine hohe Befriedigung über die Rechtsansprüche an die Sozialversicherungsträger vorherrscht, während bei den Gruppen mit höherer Bildung und in gehobeneren Schichten keine besondere Befriedigung aus dem Besitz derartiger Rechtstitel erwächst. Möglicherweise läßt sich diese unterschiedliche Einstellung teilweise durch die unterschiedliche Einsicht in die Relativität von Rechtsansprüchen erklären.

Auf jeden Fall scheint das gegenwärtige Dilemma der Sozialpolitik darin zu bestehen, daß die Sozialleistungen weitgehend zu einer Selbstverständlichkeit geworden sind und daß nicht nur die gegenwärtige Konstellation der Innenpolitik, sondern auch die Einstellung und Erwartungen der Bevölkerung einen Abbau dieser Sozialleistungen als unmöglich erscheinen lassen, daß jedoch zugleich mit den vorhandenen sozialpolitischen Maßnahmen nicht die erwünschten, in den sozialpolitischen Zielgebungen meist mitgedachten metaökonomischen Wirkungen erreicht werden können. Die Voraussetzungen für eine psychologische Sicherheitswirkung können auch nicht durch verstärkte sozialpolitische Umverteilungsmaßnahmen geschaffen werden. Die gesellschaftlich weiter zielenden Intentionen sozialpolitischen Handelns, so verschieden sie im einzelnen auch formuliert sein mögen, lassen sich somit vermutlich mit dem Maßnahmenarsenal der klassischen Sozialpolitik nicht oder nur sehr bedingt verwirklichen. Die gegenwärtigen Diskussionen über die Sozialreform werden sich deshalb vermutlich auch so lange im Kreise drehen, als sie nicht außerhalb der klassischen Sozialpolitik liegende Alternativen der Gesellschaftspolitik mit in ihre Überlegungen einbeziehen.

6. Die Bedeutung des Bildungs- und Erziehungswesens für die Sozialpolitik

Es ist nicht die Aufgabe der Soziologie, dem Sozialpolitiker Rezepte für sein sozialpolitisches Handeln zu geben. Wenn jedoch angenommen wird, daß eine Stärkung der in der Dimension der „aktiven rationalen Lebensgestaltung“ möglichen Haltung eine Voraussetzung für die Erreichung der sozialpolitischen Zielsetzungen gegeben ist, so muß die

Frage gestellt werden, ob und wie die hier angedeutete Haltung gestärkt werden kann. Es darf als wahrscheinlich gelten, daß der Einfluß des Elternhauses auf die Entwicklung dieser Haltung groß ist. Es bedürfte andersartiger, vertiefter Forschungen, um diesen Zusammenhang klar nachzuweisen und die Möglichkeiten einer entsprechenden Beeinflussung der elterlichen Erziehung abzugrenzen; auf jeden Fall scheint es auch hier einleuchtend, daß die Gewährung von Kindergeldern allein dieses Ziel nicht erreicht. Darüberhinaus weisen unsere Ergebnisse darauf hin, daß die Haltung der aktiven rationalen Lebensgestaltung in erkennbarem Zusammenhang mit dem Grade der Schul- und Berufsbildung steht. Der immer deutlicher werdende Ruf nach einer aktiven Bildungspolitik erhält aus diesem Gesichtswinkel zusätzliche Bedeutung. Nicht Umverteilungsmaßnahmen, aber auch nicht die Einführung einer Kostenbeteiligung in der Krankenversicherung oder Maßnahmen zur „Stimulierung der Eigenvorsorge“, sondern *Bildungs- und Erziehungspolitik sind die Mittel, mit denen langfristig wirksame Sozialpolitik getrieben werden kann.* Auf diesem Wege könnte auch dem Ziel der „Erhöhung der Eigenverantwortung“ wirksam gedient und die psychologische Wirkung der vorhandenen Sicherungsmaßnahmen erhöht werden.

Zur Verbesserung der Bildungs- und Erziehungspolitik mangelt es nicht an Empfehlungen: Erhöhung des Bevölkerungsanteils mit höherer Schulbildung, Verbesserung des Volksschul- und Berufsschulwesens, Einführung des 9. und 10. Schuljahres, usw.

Vernachlässigt werden unseres Erachtens in der gegenwärtigen Diskussion jedoch zwei Probleme, die einer gründlichen Überlegung bedürften:

- a) Wie kann, wo es nötig ist, dem Elternhaus geholfen werden, seine primären Erziehungsaufgaben im frühen Sozialisationsprozeß des Kindes so zu leisten, daß die Schule später funktionsfähig zu werden vermag? Mit anderen Worten, wie kann man verhindern, daß mit Vorurteilen behaftete, negative Einstellungen zu einer aktiven rationalen Lebensgestaltung weiterhin von Generation zu Generation tradiert werden?
- b) Es spricht vieles dafür, daß die Einstellung passiver Lebensgestaltung nicht mit einem Mangel an Intelligenz identisch ist, daß sie jedoch die eigentliche Voraussetzung dafür ist, daß sich Selbstverantwortlichkeit und „Mündigkeit“ nie entwickeln können. Daher müßte untersucht werden, ob nicht auch bei den intellektuell Minderbegabten und den Kindern, die von ihrer häuslichen Erziehung her ungünstig beeinflußt sind, durch geeignete pädagogische Maßnahmen entsprechender außerfamiliärer Erziehungsinstitutionen eine Haltung aktiver rationaler Lebensgestaltung entwickelt werden kann.

Angesichts der Tatsache, daß unsere hochindustrielle Gesellschaft an den einzelnen immer höhere Leistungsanforderungen stellen wird, fragt

es sich, ob die Erfüllung dieser Leistungsanforderungen – wie immer als selbstverständlich vorausgesetzt wird – tatsächlich ausschließlich intelligenzgebunden ist, oder ob nicht hinter einem großen Teil der Anforderungen letztlich Forderungen an Einstellungen und Haltungen stehen, die unabhängig von der sogenannten Intelligenz im Sozialisationsprozeß vermittelt werden könnten. Die Haltung der aktiven rational planenden Lebensgestaltung wird in der wachsenden industriell-großbürokratischen Gesellschaftsform für die Entwicklung sozialer Sicherheitsgefühle, für ein unbeschwertes Sich-Wohlfühlen in den neuen sozialen Umweltbedingungen eine unentbehrliche Voraussetzung sein. Sie muß daher immer ein mitgedachtes Ziel für alle sozialpolitischen Maßnahmen sein, und zwar sowohl aus humanitären Gründen für den Einzelmenschen, als auch aus funktionalen Notwendigkeiten für den Bestand und das Gedeihen der Gesellschaft.